

An den  
Herrn  
Vorsitzenden des  
Rechnungsprüfungsausschusses

## **Beratungsvorlage**

zu TOP 1 der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09. Dezember 2008

### **Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Meerbusch zum 31.12.2007 durch den Rechnungsprüfungsausschuss**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt:
  - 1.1. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zu eigen.
  - 1.2. Er übernimmt den Bericht seines Arbeitskreises als eigenen Schlussbericht.
  - 1.3. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses kann nunmehr gem. § 101 Abs. 7 GO NRW folgendes Testat unterschreiben:

Wir haben den Jahresabschluss und den Anhang der Stadt Meerbusch unter Beachtung des § 101 GO NRW und unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt zum Bilanzstichtag 31.12.2007 geprüft. Die Aufstellung dieser Unterlagen nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der GO NRW liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters. Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie des Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung wurde nach § 101 GO NRW unter Beachtung der hergebrachten Grundsätze einer ordnungsgemäßen Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Fehler und Verstöße, die sich auf die Darstellung der durch die Bilanz und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Bilanz und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die abschließende Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Meerbusch. Der Lagebericht steht in Einklang mit der Bilanz, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Meerbusch und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, den vom Stadtkämmerer am 08.10.2008 aufgestellten und vom Bürgermeister am 08.10.2008 bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses gem. § 96 GO NRW festzustellen.

Gleichzeitig empfiehlt er den Mitgliedern des Rates, dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

### **Begründung:**

In seiner Sitzung am 06.06.2007 hatte der Rechnungsprüfungsausschuss folgenden Beschluss gefasst:

Zur Prüfung der Eröffnungsbilanz bildet der Rechnungsprüfungsausschuss einen Arbeitskreis, dem der Ausschussvorsitzende und je 1 Ausschussmitglied jeder Fraktion angehört. Nach einer Periode soll überprüft werden, ob diese Vorgehensweise in Ordnung ist.

Aus den Fraktionen wurden hierzu folgende Mitglieder benannt:

Herr Herbert Becker, Herr Wolf Meyer-Ricks, Frau Dr. Karen Schomberg, Herr Manfred Schulz.

Unter Leitung des Ausschussvorsitzenden Herrn Gerd van Vreden tagte der Arbeitskreis bis zur Rechnungsprüfungsausschuss-Sitzung insgesamt 3 mal, wobei die letzte Sitzung am 03.12.2008 stattfindet. An diesen Sitzungen nahm Herr Dr. Bernd Schumacher an Stelle von Herrn Meyer-Ricks teil.

Das Rechnungsprüfungsamt hatte die Erstellung des Jahresabschlusses seit Anfang 2008 begleitend geprüft. Sofern einzelne Arbeitsergebnisse der Verwaltung vorlagen, wurden diese mit Prüfvermerk versehen und dem Kämmerer zur Verfügung gestellt. Die abschließende Prüfung fand vom 13.10. bis 21.11.2008 statt. Dabei wurde festgestellt, dass die in die Bilanz einzustellenden Daten der Prüfung unterlegen waren.

Den Entwurf meines Prüfberichts habe ich dem Kämmerer zur Verfügung gestellt, damit eine Stellungnahme gemäß § 101 Abs. 2 GO NRW erfolgen kann. Aus der Sicht der Prüfung ist eine Stellungnahme nicht erforderlich.

Bei den Sitzungen des Arbeitskreises hatten die Mitglieder des Arbeitskreises die Möglichkeit, Einblick in alle geprüften Vorgänge zu nehmen. Dies ist in Stichproben auch geschehen.

Insgesamt wurde die Prüfung nach den Grundsätzen durchgeführt, wie ich sie in der Beratungsvorlage zu TOP 1 der Sitzung am 06.06.2007 dargestellt hatte.

Die Details ergeben sich aus dem beigefügten Bericht des Rechnungsprüfungsamtes. Über das Ergebnis des Arbeitskreises wird im Ausschuss berichtet.

**Lösung:**

s. Beschlussvorschlag

**Kosten/Deckung:**

keine

**Personalaufwand:**

keiner

Fox